

## Reisebedingungen Alpenland-Touristik

### **Anmeldung/Zahlung des Reisepreises**

Wir bitten Sie, sich schriftlich bei uns anzumelden. Sobald Ihre Anmeldung bestätigt wurde, gilt sie als verbindlich. Es ist keine Anzahlung zu leisten. Mit der Reisebestätigung übersenden wir Ihnen den Versicherungsschein zur Absicherung der von uns zu erbringenden Reiseleistungen. Der Reisepreis ist frühestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu überweisen, vorausgesetzt, Sie haben von uns den Versicherungsschein erhalten. Etwa 2 Wochen vor Beginn Ihrer Reise erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen. Rücktritts- und Umbuchungskosten sind sofort fällig.

### **Reiseprogramm und Leistungen**

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen im Katalog sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung.

### **Leistungs- und Preisänderungen**

Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluß notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

### **Umbuchung**

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung Änderungen hinsichtlich Reiseterrain, des Reiseantritts oder Unterkunft vorgenommen werden, berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro.

### **Rücktritt**

a) Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse sollte dieses schriftlich geschehen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Erklärung bei dem Anbieter, der daraufhin folgende Gebühr erhebt:

bis 28 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, mindestens 50,00 Euro,

27. bis 14. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises,

13. bis 8. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises, 7. bis 4. Tag

vor Reiseantritt 70% des Reisepreises, ab 3. Tag vor Reiseantritt

oder Nichterscheinen 90% des Reisepreises, bei Reiseabbruch

100%.

b) Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in jedem Fall schriftlich erfolgen.

### **Gewährleistung, Abhilfe- und Mitwirkungspflichten**

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um eine Störung zu beheben und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an das betreffende Hotel, sofern es sich um Rundreisen oder Wandertouren handelt. Das Hotel wird sich sofort mit uns in Verbindung setzen. Sollten Sie uns direkt den Mangel anzeigen wollen, so erreichen Sie uns unter der Rufnummer 0 81 91/30 86 20, Mobil: 0160 / 90669454.

### **Minderung des Reisepreises**

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.

### **Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so werden diese nicht erstattet.

### **Haftung**

Wir überwachen unsere Leistungsträger, sorgen für die Richtigkeit der Beschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. Unsere Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit der Schaden durch den Anbieter weder vorsätzlich nach grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder der Anbieter allein wegen Verschuldung eines von ihm ausgewählten Leistungsträgers verantwortlich ist. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Kleinere, auch kurzfristige Änderungen im Programm behält sich der Anbieter vor.

Sollte ein Verlust oder die Beschädigung des Reisegepäcks auftreten, so haften wir nur, wenn diese/r durch uns verursacht wurde und sofort nach Auftreten bei uns gemeldet wird, jedoch auch dann nur bis max. 200,00 Euro pro Person. Keinerlei Haftung übernehmen wir für Gegenstände, - die üblicherweise nicht im Reisegepäck mitgenommen werden, - für Zahlungsmittel aller Art, - für optische Schäden und Schäden an Haltegriffen und Rollen, - für Beschädigungen an Gepäckstücken, deren Gewicht jeweils 20 kg überschreitet.

### **Versicherungen**

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken-, Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und/oder Reisehaftpflichtversicherung.

### **Ansprüche und Verjährung**

Sollten Sie trotz unserer Bemühungen Grund zur Beanstandung haben, so bitten wir Sie eventuell bestehende Ansprüche bis spätestens zwei Jahre nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei dem Anbieter schriftlich geltend zu machen. Ihre reisevertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

Gerichtsstand ist immer Landsberg am Lech.

**Hinweise zur Datenverarbeitung** finden Sie auf unserer Internetseite [www.alpenlandtouristik.de](http://www.alpenlandtouristik.de).